

Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller, Dr. Leopold Herz, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Claudia Jung, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FW)**

Berglandschaft – Schutz durch Nutzung: Gebietskulisse erhalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über den aktuellen Stand der von der EU-Kommission beabsichtigten Neuabgrenzung benachteiligter Gebiete zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

- Zu welchen Ergebnissen kam Bayern bei der von der EU geforderten Simulation?
- Wie verändert sich die Gebietskulisse nach den Plänen der EU, welche Gebiete fallen in den jeweiligen Regierungsbezirken heraus, welche kommen neu hinzu?
- Zu welchen monetären Auswirkungen für Bayern und die betroffenen Landwirte führt die Neuabgrenzung?
- Liegt der Ergebnisbericht der EU-Kommission der Staatsregierung vor und wenn ja, zu welchen Schlussfolgerungen kommt diese?
- Wie ist der aktuelle Diskussionsstand auf europäischer Ebene?
- Welche Möglichkeiten sieht Bayern, die Bemessungsgrundlage nach der LVZ zu erhalten?
- Wie wird die Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete von anderen Mitgliedstaaten bewertet?

Begründung:

Die Ausgleichszulage ist ein unverzichtbares Instrument zur Sicherstellung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung.

Rund 60.000 Bauernfamilien in Bayern erhalten über die Ausgleichszulage einen Ausgleich für ihre naturräumliche Benachteiligung. Dieses Förderinstrument trägt damit in erheblichem Umfang zur Aufrechterhaltung der flächendeckenden Landbewirtschaftung in Bayern bei. Die Notwendigkeit dieses Ausgleichs ist unbestritten und genießt allgemeine Akzeptanz in der Bevölkerung und unter den Landwirten.

Das bisherige Verfahren zur Abgrenzung der Gebietskulisse in Bayern beruht auf objektiven Kriterien und ermöglicht eine unkomplizierte und unbürokratische Vorgehensweise bei der Gewährung der Zahlungen.

Im Landtag wurde bereits der Beschluss gefasst, alle Möglichkeiten zu nutzen, die bestehende Bemessungsgrundlage zu erhalten. Bayern muss sich frühzeitig in die Diskussion auf Bundes- und EU-Ebene einbringen, um die bestehende Gebietskulisse in vollem Umfang zu erhalten.